

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 79 (1953)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIUS KOMMENTIERT

Am 1. Mai 1952 hat sich bei der Station Villeneuve ein schweres Eisenbahnunglück ereignet. Ein Roter Pfeil, der 58 Teilnehmer einer Rundfahrt des Werkmeisterverbandes der Basler Sandoz-Werke ins Wallis bringen sollte, stief mit einem auf dem gleichen Geleise stehenden Leerzug zusammen. Drei Passagiere wurden getötet und 26 Personen verletzt. Schuld an diesem schweren Unglück trug der 63jährige waadtländische SBB-Beamte Gaston Rochat, der an diesem Tag für den erkrankten Stationsvorstand einsprang und im Augenblick, da er für den Roten Pfeil das Einfahrtssignal gab, es völlig vergessen hatte, daß auf dem Geleise der Leerzug stand. (Rochat soll zeitweise wegen einer beginnenden Arterienverkalkung Gedächtnisstörungen unterworfen sein.) Auf der andern Seite war er als braver, pflichtgetreuer Beamter bekannt. Sein Verteidiger hat vor Gericht festgestellt, Rochat sei ein Opfer seines körperlichen Leidens geworden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten bedingt zu vier Monaten Gefängnis. Das ist der Tatbestand. Es läge kein Grund vor, von diesem Eisenbahnunglück zu reden, wenn nicht die Angestellten der Basler Sandoz-Werke ... dem völlig zusammengebrochenen Angeklagten ein Sympathieschreiben hätten zukommen lassen. Dies ist eine menschliche Geste, die nicht übersehen werden darf. Dieses Schreiben an den 63jährigen SBB-Beamten ist nicht bloß das Dokument eilfertiger Sentimentalität, ganz abgesehen davon, daß die Angestellten eines Chemischen Werkes sicher nicht aus Profession zu sentimentalischen Anwandlungen neigen. Dieses Schreiben war überlegt und war voll und ganz Ausdruck einer schönen Gesinnung. Man stelle sich vor: eine Angestelltenschaft verliert wegen der Nachlässigkeit eines Mannes bei einem Unglück drei Angehörige und beklagt zudem eine hohe Anzahl von Verletzten, zum Teil Schwerverletzten, und während Trauer und Schmerz in ihren Reihen umgehen, bringt sie die Kraft auf, mit dem Schuldigen Mitleid zu haben. Es bleibt nicht nur beim unverbindlichen theoretischen Mitgefühl, man geht vielmehr hin und schreibt dem «Schuldigen» einen

Brief, in dem man ihn des Mitgefühls versichert, mit der Absicht, dem Manne, der gänzlich zusammengebrochen ist, die Hand zu reichen. Man kann sich sehr wohl vorstellen, daß sich auch Einwände gegen ein solches Schreiben eingestellt haben. Schließlich hatte man Tote zu beklagen, schließlich stand man vor einem Gerichtsverfahren, schließlich gehört es zum allgemeinen Brauch, daß man in einem Manne, der einem Schaden zugefügt hat, in strikter Gegnerschaft steht. Und schließlich, was denken die Leut, wenn man dem Gegner gegenüber Mitleid bekundet!! Und so weiter. Und alle diese Einwände hat man überwunden und den Brief abgeschickt. Das ist eine menschliche Geste, die uns tief berührt hat.

Der Pariser Literaturkritiker und Journalist Francis Ambrière, der den Mut hat, elegant und geistreich zu sein, sprach kürzlich im Studio Bern. Wie wir der Radiozeitung entnehmen können, hat ein Kritiker in einer in Estavayer erscheinenden Zeitung von dem Vortrag gesagt, er sei für bernische und Deutschschweizer Ohren «zu hoch» gewesen. Ja, dieses «zu hoch»! Man begegnet ihm immer häufiger, und was auffällt, ist die Arroganz, mit der man von den Vorträgen oder Causerien, die nicht gleich die allgemeine Straße des Gangbaren und Handgreiflichen gehen, feststellt, sie seien «zu hoch». Man sagt es aber nie mit dem Unterton «Leider verstand ich es nicht, weil mir allerlei fehlt, um einen so geistreichen und differenzierten Vortrag zu verstehen». Sondern mit dem «zu hoch» gibt man dem Gebotenen gleichsam eine schlechte Note. Wenn ein Wissenschaftler ein Phänomen erklärt, ist der Laie ohne weiteres bereit, einzugestehen, daß er diese Materie eben nicht verstehe. Aber bei Causerien bringt man es nicht übers Herz, das Geständnis zu machen, daß man mangels eines Sensoriums für die Kunst der Causerie nicht nachgestiegen sei. Man gibt mit der Kritik «Zu hoch» gleichsam dem Referenten schuld. So wie für einen mathematischen Vortrag im Zuhörer mathematische Kenntnis vor-

ausgesetzt werden kann, so muß bei den Hörern eines geistreichen, eleganten Vortrags eben auch Geistreichheit und Eleganz vorausgesetzt werden, zwei Tugenden, über die in der Regel jene die Nase zu rümpfen pflegen, die sie nicht haben.

In jüngster Zeit pflegt man das Thema «Schweizer in der Fremdenlegion» zu diskutieren. Immer energischer werden Stimmen laut, die ein Abkommen mit Frankreich fordern, wonach Frankreich keine Schweizer mehr in die Legion aufnehme. Man hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Frankreich dafür nicht leicht zu haben sein wird, denn Schweizer sind auch in der Fremdenlegion gute Soldaten, auf die man nicht gerne verzichtet. Auch die deutsche Regierung hat bei ihren Bemühungen, ein Abkommen zu treffen, keinen Erfolg gehabt. Was bleibt uns nun übrig? Unsere jungen Leute vor dem Eintritt in die Fremdenlegion zu warnen und ihnen den gräßlichen Unterschied zwischen ihrer Illusion und der nackten Wirklichkeit vor Augen zu führen. Aber wie macht man das? Genügen Zeitungsartikel?

Wir meinen nun, es müßte eine Schrift herauskommen, die die wahren Verhältnisse in der Fremdenlegion auf Grund authentischer Berichte schildert und die in Wort und Bild die Aufgabe übernimmt, die Fremdenlegion zu entromantisieren. Diese Broschüre hat sich an jene jungen Schweizer zu wenden, die einerseits aus purer Romantik und falschkanalisiertem Erlebnisdrang und andererseits aus Furcht vor Strafe für ein hier begangenes Delikt den Absprung in eine neue Welt vollziehen möchten. Die Schrift müßte diesen Leuten zeigen, was ihrer harret. Sie müßte gleichsam ein Gegengewicht zu jenem Abenteuerfilm bilden, in dem die Fremdenlegion romantisiert wird. Diese Schrift müßte ohne allen pharisäischen Ton sein. Eine solche Broschüre sollte in einer Massenaufgabe unter das Volk gebracht werden. Wir meinen, es sollte bald eine Besprechung maßgebender Personen stattfinden, in der eine solche Herausgeberinstanz zu bestimmen wäre.

KALODERMA
Gelee
NIE MEHR RAUHE HÄNDE
100% Schweizer Produkt Kaloderma AG. Basel

PORT & SHERRY
Adel des Alters —
die Weisheit!
Adel der Weine —
Porto und Sherry **SANDEMAN**
BERGER & CO., LANGNAU/BERN
SANDEMAN

Präzision  Eleganz
Fortis
DIE BEGEHRTE ARMBANDUHR
Nur im guten Uhrengeschäft erhältlich